

Beschluss:

1. Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

1.1 Der Projektliste 2018 des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städt. Freisportanlagen“ (Anlage 1) wird zugestimmt.

1.2 Der Bericht (vgl. Teil A, Ziffer 3.1) zu den 5 laufenden Einzelprojekten – Surheimer Weg 3, Saarlouiser Str. 86, Säbener Str. 59, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65 - wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Der Bericht (vgl. Teil A, Ziffer 3.2) zu den 4 Standorten des 1. Maßnahmenpaketes
- Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6 – wird zur Kenntnis genommen.

1.4 2. Maßnahmenpaket des fortgeschriebenen Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates über die Finanzierung des Finanzrahmens in Höhe von 38,4 Mio. € - mit der Realisierung des 2. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms, Teil 1 „Erneuerung, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, bestehend aus den 4 Standorten Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 - entsprechend den in den Anlagen 3.1 bis 3.4 beigefügten Kurzbeschreibungen und Raumprogrammen - beauftragt. Um bis zur Entscheidung der Vollversammlung keine Planungsverzögerungen zu haben, wird der Weiterführung der Planung für die Standorte des 2. Maßnahmenpaketes bis zum Abschluss der Entwurfsplanung zugestimmt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Projektentwicklung bis zur Inbetriebnahme berichtet.

1.5 Finanzierung des 2. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms Teil - 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Der Finanzrahmen von 38,4 Mio. € für die 4 Standorte des 2. Maßnahmenpaketes (Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) wird bewilligt. Außerdem wird ein Betrag von 500.000,00 € zur Finanzierung von Planungskosten für die Vorbereitung der weiteren Maßnahmenpakete bewilligt.

1.6 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nr 5640.1050, RF004, IL1

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
B (940)	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0
Summe	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0

MIP neu: Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nr 5640.1050, RF004, IL1

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
B (940)	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	
Summe	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	

1.7 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Sportbauprogrammbeschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im MIP und im Haushalt fortzuschreiben.

1.8 Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das 2. Maßnahmenpaket (Finanzpostion. 5640.940.1050.6) die erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht anzumelden.

1.9 Das Baureferat wird beauftragt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekteinzelscheidungen - unter Einhaltung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens - Umschichtungen der jeweils betroffenen Haushaltsansätze im Rahmen des Nachtrages anzumelden. Das MIP ist entsprechend zu ändern.

1.10 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Der Ausblick auf das 3. Maßnahmenpaket, das die 4 Standorte Karlsfelder Straße / Granatstraße 10, Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 (ggf. Alternativstandort Wackersberger Str. 49), Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28 umfasst (vgl. Vortrag, Teil A, Ziffer 5), wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens die notwendigen Vorleistungen zu tätigen.

2. Sportbauprogramm Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Die aktuelle Projektliste der Sportgroß- und Sonderprojekte (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

3. Sportbauprogramm Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:

Die aktuelle Projektliste der Vereinsbaumaßnahmen (vgl. Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

4. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:

4.1 Der Antrag Nr. 08 -14 / A 00107 vom 27.06.2008 von Frau Stadträtin Diana Stachowitz und Frau Stadträtin Beatrix Zurek ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4.2 Der Antrag Nr. 08 -14 / A 00536 vom 22.01.2009 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Manuela Olhausen ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4.3 Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 00505 vom 02.12.2014 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4.4 Der Antrag Nr. 14 – 29 / A 01144 vom 30.06.2015 von Frau Stadträtin Kristina Frank und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4.5 Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 03894 von Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 13.03.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4.6 Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 4317 vom 24.07.2018 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knorr, Frau Stadträtin Birgit Volk und Herrn Stadtrat Christian Vorländer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4.7 Die Anträge Nr. 08 – 14 / B 01257 vom 29.06.2009, Nr. 08 – 14 / B 02702 vom 24.01.2011 und Nr. 08 – 14 / B 04548 vom 22.01.2013 des Bezirksausschusses 15 Trudering – Riem sind damit satzungsgemäß behandelt.

4.8 Die Anträge Nr. 14 – 20 / B 00516 vom 31.10.2014, Nr. 14 – 20 / B 01464 vom 29.07.2015 und Nr. 14 – 20 / B 003032 vom 23.11.2016 des Bezirksausschusses 9 Neuhausen – Nymphenburg sind damit satzungsgemäß behandelt.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage über das Ergebnis der Prüfung zur teilweisen Öffnung des Hermann-von-Siemens-Sportparks in 2019 für die Öffentlichkeit zu berichten (vgl. Teil E, Ziffer 5).

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.